



Euskirchener Turn- und Sportclub 1848/1913 e. V. Rehabilitationssport



Leistungsvereinbarung und Aufnahmeantrag - Orthopädiegruppe -

über die Teilnahme am Rehabilitationssport in Gruppen gemäß ärztlicher Verordnung nach § 44 Absatz 1 Nr. 3 SGB IX.

Name:	Vorname:
PLZ/Wohnort:	Straße:
Telefon-Nr.:	Handy:
Geburtsdatum:	email:
<p>Der Speicherung meiner Daten und der Kommunikation auch mittels Telefon und/oder email stimme ich ausdrücklich zu. Diese Daten werden unter Beachtung der Datenschutzordnung des ETSC verwendet. Gegen Bild- und Tonaufnahmen und deren abteilungsbezogene Verwendung habe ich keine Einwände. (Satzungseinsicht unter www.reha-eu.de oder beim Geschäftsführer - siehe unten) „Ich habe vor Unterzeichnung des Aufnahmeantrags die Information zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 der DSGVO zur Kenntnis genommen.“</p>	
Übungsabende und Kosten:	
Zeit: Mittwoch 18:00 Uhr – 19:00 Uhr	
Ort: Euskirchen-Flamersheim, Turnhalle Grundschule Flamersheim, Speckelsteinstraße 29	
<i>Zutreffendes bitte ankreuzen</i>	
<input type="radio"/> Die Kosten werden durch folgende Stelle übernommen: Nicht durch diese Stelle beglichene Teilnahmen werden mit dem jeweiligen Kassensatz berechnet.	
<input type="radio"/> Ich nehme auf eigene Kosten an den Veranstaltungen teil. Sie werden von mir persönlich getragen. Sie belaufen sich bei: <input type="radio"/> vierteljährlicher Zahlung: 45,00 € Zahlung jeweils zum 15. Januar/April/Juli/Oktober <input type="radio"/> halbjährlicher Zahlung 80,00 € Zahlung jeweils zum 15. Januar/Juli <input type="radio"/> jährlicher Zahlung 150,00 € Zahlung zum 15. Januar	
<input type="radio"/> Ich überweise zu den angegebenen Zeiten die entsprechenden Beiträge auf folgendes Konto bei der Volksbank Euskirchen Kontoinhaber: ETSC IBAN: DE55 3826 0082 0100 9750 17	
Ort, Datum	Die Hinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen. Unterschrift

Hinweise zur Teilnahme an REHA Veranstaltungen

Um am Rehabilitationssport teilzunehmen, gibt es keine Verpflichtung eine Aufnahmegebühr zu entrichten, Eigenbeiträge zu leisten und/oder Mitglied im Verein zu werden.

Im Interesse der Nachhaltigkeit der Rehabilitationsmaßnahme wird jedoch auch von den Sozialversicherungsträgern eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis begrüßt.

Wird die Teilnahme am Rehabilitationssport über den Zeitraum der Verordnung hinaus fortgesetzt, so richtet sich die Teilnahme nach den Regeln des Vereins. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme ist in diesem Falle nicht gegeben.

Beratung zu den Angeboten des Vereins:

Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin wurde über Zeit, Ort, Dauer, Gruppengröße, Inhalte sowie organisatorische Maßnahmen informiert und beraten.

Beendigung der Leistungsvereinbarung:

Diese Leistungsvereinbarung endet automatisch mit dem Auslaufen der von dem Kostenträger genehmigten ärztlichen Verordnung bzw. der Absolvierung der verordneten Einheiten.

Der Teilnehmer ist im Einzelfall berechtigt, die Leistungsvereinbarung vorzeitig zu beenden.

Versäumnisse von Übungsstunden:

Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin am verordneten Rehabilitationssport trägt eine Eigenverantwortung für den Rehabilitationsprozess und die Erreichung der Rehabilitationsziele. Eine aktive Mitwirkung und die regelmäßige Teilnahme am Rehabilitationssport werden deshalb vorausgesetzt.

Sollte eine Übungsstunde nicht wahrgenommen werden können, ist eine rechtzeitige Absage erforderlich. Eine fernmündliche oder per E Mail mitgeteilte Absage ist ausreichend.

Ansprechpartner:

Bei Fragen zum REHA-Sport, Trainingsunterbrechungen, Trainingszeiten, Bezahlung wenden Sie sich bitte an Frau Gisela Cramer, Tel.: 02255-6365 bzw. die anwesende Übungsleiterin/Übungsleiter.

Bei weiteren Fragen z. B. zur Mitgliedschaft im ETSC, wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer der Abteilung, Herrn Erhard Viertl, Tel.: 02251 6626, email: erhardviertl@t-online.de oder den Abteilungsleiter Herrn Franz Meyer, Tel.: 02253 5148.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.reha-eu.de